Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

15.3.1874 (No. 63)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 63. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 41 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Sonntag, 15. März | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Einladung zum Abonnement.

Für das zweite Quartal dieses Jahres bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird. Man abonnirt auswärts bei den betreffenden Postanstalten oder den Landpostboten: für die Stadt Karlsruhe und nächste Umgegend kann die Bestellung im Bureau der Expedition, Adlerstraße Nr. 20, Ecke der Zähringer-Straße, oder bei den Austrägern gemacht werden. Den hiesigen verehrlichen Abonnenten, welche nicht ausdrücklich abbestellen, wird das Blatt als weiter abonnirt für das neue Quartal noch wie vorher zugetragen.

Der Preis des Blattes ist, Postaufschlag einbegriffen, vierteljährlich 1 fl. 58 kr.; für **Karlsruhe** und nächste Umgebung wie bisher. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf den Badischen Beobachter an.

Da der Badische Beobachter, das Hauptorgan der katholischen Volkspartei Badens, zu den verbreitetsten Blättern des Landes gehört und in den weitesten Kreisen gelesen wird, empfiehlt derselbe sich zur Einrückung von Inseraten aller Art. Die Einrückungsgebühr beträgt für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum vier Kreuzer. Größere und mehrmals wiederholte Inserate erhalten einen angemessenen Rabatt.

Indem wir zu zahlreichem Abonnement für das nächste Quartal einladen, in welchem unser Blatt in die Hände der Aktiengesellschaft „Badenia" übergehen wird, halten wir es für unsere Pflicht, für die großartige Betheiligung unserer Gesinnungsgenossen bei dem neuen Unternehmen unseren warmgefühlten Dank auszusprechen, w lche zugleich ein ehrendes Zeugniß für die Lebensfrische der katholischen Volkspartei selbst ablegt, die damit auf's Glänzendste bewiesen hat, wie tief sie von der Wichtigkeit eines guten Gedeihens ihrer Presse, die ihr die eigene Lebenskraft verbürgt, durchdrungen ist. Laßt uns also mit neuem Muth unserer schweren und bedeutungsvollen Aufgabe obliegen, rufen wir allen unseren Mitarbeitern und Gesinnungsgenossen zu!

Karlsruhe, 14. März 1874.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 11. März. (Nach der K. V. Z.)

Bericht der Petitions-Commission über die Petitionen des Schloßprediger und Rector Saalborn in Sorau, von mehreren Geistlichen und Lehrern unterzeichnet, und des Predigers Rosenhaupt in Offenbach, betreffend Aufhebung respective Revision des Art. 55 des Strafgesetzes. („Wer bei Begehung einer Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden.")

Referent Dr. Lenz motivirt den Commissionsantrag, die Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung bei den behufs einer Revision des Strafgesetzbuches bei dem Bundesrathe im Gange befindlichen Vorarbeiten mitzutheilen. Es sei erwiesen, daß die Unmöglichkeit, Kinder zur Strafe heranzuziehen, vielfache Unzuträglichkeiten nach sich ziehe. Eine Revision des Strafgesetzes sei über kurz oder lang nöthig und die Commission wolle die Aufmerksamkeit des Reichskanzlers für diesen Fall auch auf diesen Punkt lenken.

Abg. Hasselmann beantragt, die Petitionen dem Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen, von einer Gesetzesvorlage zur Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen des § 55 des Strafgesetzbuches abzusehen, dagegen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Besserung der durch Eltern und Vormünder verwahrlosten Kinder, insbesondere mittelst Unterbringung derselben in rechtschaffenen Familien, für das deutsche Reich geregelt wird. Schon von dem Vorredner sei die in dem Antrage ausgesprochene Ansicht vertheidigt worden. In einer großen Stadt habe man am allermeisten Gelegenheit zu bemerken, wie in fast jedem einzelnen Falle von Rechtsverletzungen durch Kinder eine Aufreizung oder geradezu ein Befehl Erwachsener die Ursache dazu gewesen. Redner selbst habe oft genug gesehen, wie die Kinder von ihren Eltern zu Betrug und Diebstahl angelernt würden; es sei dann das größte Unrecht, die Kinder dafür verantwortlich zu machen. Auch die Auflösung der Familie trüge wesentlich zur Vermehrung dieser Verbrecherbevölkerung, des sogenannten Lumpenproletariates, bei. Man mache immer den Socialisten den Vorwurf, daß sie die Auflösung der Familie herbeiführen wollen. Das sei grundfalsch, das Capital bewirke diese Zersetzung der Familienverhältnisse, dadurch, daß jedes einzelne Glied einer Arbeiterfamilie gezwungen sei, den ganzen Tag, bis spät in die Nacht in fremden Familien, in Fabriken oder auf der Straße zu arbeiten, und daß ihm so die Annäherung an seine eigene Familie völlig benommen sei.

Abg. Dr. Westermayer. Mit Strafbestimmungen ist hier nicht zu helfen; sociale Schäden beseitigt man nicht durch Zuchthaus und Gefängniß. Allein es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, Vergehen, und selbst wenn sie von Kindern begangen werden, zu bestrafen. Zuerst wird man die Schulstrafen anwenden; wenn diese aber nicht mehr ausreichen, dann wird man das allgemeine Strafgesetz herbeiziehen müssen. Es ist eine traurige Erscheinung, wenn laut Aussagen von Geistlichen die Verderbtheit von Kindern in einzelnen Gegenden so groß ist, daß die Schulstrafen nicht mehr ausreichen. Leider ist meist die schlechte Erziehung an dieser Verderbniß schuld, und wir müssen hier zunächst eine Besserung herbeiführen. Herr Hassilmann beantragt nun, die verwahrlosten Kinder in rechtschaffenen Familien unterzubringen. Allein hier ist schon der Begriff „rechtschaffen" zweifelhaft. Es kann Jemand sagen, ich habe noch nicht gemordet, noch nicht gestohlen, folglich bin ich rechtschaffen. Allein mir scheint ein solcher Polizeiheiliger (Heiterkeit) nicht nothwendig unter jenen Begriff zu gehören. Zu der hier gemeinten Rechtschaffenheit gehört vor allem Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit. Solche Leute werden sich aber sehr schwer finden. Ich erinnere daran, wie schwer es den Vereinen zur Unterbringung entlassener Sträflinge ist, dieselben bei guten Meistern in Arbeit zu bringen. Eben so schwer, noch schwerer vielleicht wird die Unterbringung verwahrloster Kinder sein. Ich weiß, daß die Majorität in dem Gedanken, den ich jetzt aussprechen will, mir nicht zustimmt; ich für meinen Theil nämlich schwärme für die religiösen Corporationen auf diesem Gebiet. (Beifall im Centrum.) Mir scheint also einerseits der Commissionsantrag, anderseits der letzte Theil des Hasselmann'schen Antrages empfehlenswerth; ich unterlasse aber einen selbstständigen, auf Verschmelzung dieser Anträge gerichteten Antrag zu stellen. Ich hoffe, daß die Reichsregierung auch so von den bescheidenen Worten eines Geistlichen und Schulinspectors einige Notiz nehmen wird. (Beifall.)

Abg. Schwarze. Aus meiner juristischen Praxis kann ich bezeugen, daß die meisten ältern Verbrecher durch schlechte Erziehung zu dem geworden sind, was sie sind. Es ist aber eine alte Methode, in solchen Fällen immer das Strafgesetz verantwortlich zu machen. Natürlich mußte doch ein Termin fixirt werden, wann die criminelle Zurechnungsfähigkeit beginnt; denn gerade das war der Fehler aller frühern Strafgesetze, daß Polizei- und Criminalstrafen nicht genügend unterschieden waren. Eltern, welche eine verbrecherische Handlung des Kindes verschuldet haben, können ja als Thäter oder Anstifter zur Strafe gezogen werden; wenn das nicht geschieht, so ist der Richter, aber nicht das Gesetz schuld. (Beifall.)

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) beantragt, die Petitionen dem Reichskanzler als Material bei Revision des Art. 55 des Strafgesetzes mitzutheilen, und dabei eine Erwägung darüber zu veranlassen, in wie fern mittels der Reichsgesetzgebung auf eine Besserung der durch Eltern und Vormünder verwahrlosten Kinder, insbesondere durch deren Unterbringung bei rechtschaffenen Familien hingewirkt werden kann.

Abg. Dr. Lasker tritt zunächst der Behauptung entgegen, daß seit Einführung des neuen Strafgesetzbuches die Verbrechen sich vermehrt hätten. Wer sich mit dieser Materie etwas genauer beschäftige, werde finden, daß beispielsweise die Verbrechen des Betruges keineswegs gegen früher in der Zunahme begriffen seien; wenn sich die Zahl derselben dennoch vermehre, so liege das daran, daß früher viele Fälle des Betruges nicht mit Strafe bedroht waren. Aehnlich werde es sich auch mit den Brutalitäts-Verbrechen verhalten. Daß eine solche Verwilderung eingetreten, daß schärfere Strafen nothwendig werden, sei nicht erwiesen. Bloße Behauptungen seien keine Beweise. In der Rede des Abg. Hasselmann habe er nur bedauert, die richtigen Accorde zu vermissen; denn es sei nicht richtig, in die Debatte so nebenher die ganze sociale Frage hineinzuziehen. Der Abg. Hasselmann würde seiner Sache besser dienen, wenn er die Fragen, die gelöst werden sollen, vereinzele. Der Gesetzgeber sei kein Zauberer, daß er sofort mit Einem Schlage alle vorhandenen Uebelstände beseitigen könne. Wenn das Haus jetzt den Wunsch ausspreche, der Herr Reichskanzler möge dafür sorgen, daß die verwahrlosten Kinder in anständigen Familien Aufnahme fänden, so sei das nichts weiter, als ein allgemeines Bekenntniß eines aufrichtig guten Wollens, dem socialen Uebelstande abzuhelfen. Wenn unser Wille maßgebend wäre, so würde die sociale Frage morgen aus der Welt geschafft werden. Der Antrag Windthorst sei aber ganz unannehmbar, da der Reichskanzler völlig außer Stande sei, zu wissen, was er mit demselben anfangen solle; denn man könne ihm doch nicht den Auftrag geben, die verwahrlosten Kinder in anständigen Familien unterzubringen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Windthorst (Meppen). Hinsichtlich der eben berührten allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches bemerke ich, daß die Zeit noch viel zu kurz ist, als daß wir schon genügende Erfahrungen hätten gewinnen können, wie das Strafgesetzbuch eigentlich arbeitet. Ferner meine ich auch,

Verschiedenes.

(Bazaine in der Verbannung.) Der aus dem Proceß Bazaine bekannte Oberst Villette, der Adjutant und getreue Pylades des verurtheilten Marschalls, dessen Gefangenschaft auf der St. Margarethen-Insel er auch freiwillig theilt, ist von dort zum Besuche seiner Familie in Paris eingetroffen und hat dem „Gaulois" Einiges über die Lebensweise seines gefangenen Freundes mitgetheilt. Wir schälen aus den sentimentalen Ausschmückungen des bonapartistischen Blattes folgendes Thatsächliche heraus: In Folge eines zwischen dem bürgerlichen Director des Gefängnisses und dem Officier, welcher die hundert Mann Garnison des Forts befehligte, ausgebrochenen Conflictes ist Bazaine und seine Familie unter die ausschließliche Autorität und Aufsicht des bürgerlichen Beamten gestellt worden. Bazaine hatte im Anfang nur seinen siebenjährigen Sohn bei sich; seit vierzehn Tagen befinden sich aber auch seine Gattin und seine beiden jüngeren Kinder auf St. Margarethen. Die Familie bewohnt einen gegen Abend gelegenen Flügel des Forts, der sich schroff und von dem untersten Stockwerk an noch in Höhe von 10 Metern in die See hinabsenkt. Der Marschall steht um sieben Uhr auf und liest die eingegangenen Briefe, welche ihm nach dem Gefängnißreglement nur geöffnet mitgetheilt werden. Um elf Uhr nimmt er mit seiner Familie das Dejeuner. Dann verbringt er den ganzen Nachmittag bis fünf Uhr mit dem Oberst Villette auf der Terrasse, wo ihm ein Raum von nicht einmal hundert Schritt Länge als einziger Erholungsort angewiesen ist. Die Aussicht der Terrasse geht auf das Meer; sie ist nur mit zwei Platanen geschmückt und wegen der hohen Mauer, welche sie im Rücken deckt, nicht einmal von der Sonne beschienen. Hier führt der ehemalige Marschall mit seinem Begleiter unendliche Gespräche über den letzten Krieg; er hegt noch immer die Ueberzeugung, daß er sich nichts vorzuwerfen habe und von seinen Richtern verkannt worden sei. Zur Speisestunde kehrt man in die Wohnung zurück, nach dem Essen raucht der Marschall eine Weile und um zehn Uhr begibt er sich zur Ruhe. Seine Gemahlin, welche ein Zimmer im ersten Stock bewohnt, leistet ihm jetzt an Stelle des Oberst Villette Gesellschaft; doch wird der Letztere schon in einigen Tagen nach St. Margarethen zurückkehren.

(Eine neunfache Mörderin von vierzehn Jahren.) Sonnabend den 16. Februar, schreibt der „Golos", fand im St. Petersburger Bezirksgericht die Untersuchung der geistigen Fähigkeiten eines vierzehnjährigen Mädchen statt, das beim Gatschinaschen Erziehungshause gedient und neun Kinder umgebracht hat. Vier derselben tödtete es, indem es ihnen zwei Finger in den Mund steckte, eines ertränkte es in einem Wasserbehälter und eines erschlug es mit einem Beil. Der letztere Fall führte denn auch zur Entdeckung der früheren Morde. Das Mädchen sieht kaum wie elf Jahre aus und ist außerordentlich roth im Gesicht. Während der Untersuchung erzählte es sehr ausführlich seine Mordthaten und, wie es schien, beschäftigten es sehr die Blasen, die aus dem Wasserfaß aufgestiegen waren, nachdem es sein wehrloses Opfer in dasselbe versenkt. Aus den Akten ergab sich, daß es außer den Morden an den Kindern auch versucht hatte, ein Kalb zu vergiften, was ihm aber nicht gelungen war. Da die Verbrecherin auf alle ihr vorgelegten Fragen vernünftig und richtig antwortete, gelangten die Experten zu dem Resultate, daß sie einer längeren Beobachtung unterzogen werden müsse, weshalb sie dem Nikolai-Hospitale überwiesen wurde.

(Ein gefährliches Räthsel.) Die Biesenbach'sche Interpellation wegen der durch den Präsidenten v. Ende in Düsseldorf angeordneten Ermittelungen über das Verhalten der Schullehrer bei den Wahlen hat noch ein heiteres Nachspiel zu Tage gefördert. Ein Schullehrer, welcher seinen Schülern von Zeit zu Zeit Räthsel dictirte, gab denselben vor kurzem das nachstehende Räthsel zur Lösung auf: „Wie heißt das Ding, mit dem Niemand etwas beginnen kann und mit dem alles aufhört?" — die Lösung liegt auf der Hand: „Ende." Allein das hoffnungsvolle Söhnchen eines Bürgermeisters oder Landrathes konnte nicht darauf kommen und fragte seinen Vater um Rath. Am andern Tage erhielt der Lehrer einen Verweis. Warum? „Weil das Räthsel sich auf eine gewisse Persönlichkeit beziehe." Der Lehrer betheuerte hoch, daß er, eigedenk des Satzes: „Respice finem!" an eine gewisse Persönlichkeit nicht gedacht habe. Vergeblich, der Verweis blieb aufrecht. Nunmehr wandte sich der schlaue Schullehrer mit einer Beschwerde an den Präsidenten v. Ende, und man zweifelt nicht, daß dieser das Räthsel — richtig lösen wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

um Strafgesetze zu machen oder zu ändern, bedarf es einer ruhigeren Stimmung im Volke und Parlamente, sonst macht man leicht parteiische Gesetze, und in einer Zeit so tiefer und aufreizender Kämpfe sollte sich der Bundesrath gar wohl bedenken, ehe er uns mit neuen Strafgesetzen kommt. Im Uebrigen mag man meinetwegen über die Anträge zur Tagesordnung übergehen, über die Sache selbst hat man sich hier ausgesprochen und die Herren Bundesräthe müßten ja taub sein, wenn sie die Meinungen und Ansichten des Reichstages nicht verstanden hätten. Im Uebrigen aber habe ich in meinem Antrage ein Mal den Antrag der Commission dahin gändert, daß die Petitionen nur als Material dem Reichskanzler übergeben werden sollten, und weiter, es solle erwogen werden, in wie fern verwahrloste Kinder gerettet werden könnten. Diese generelle Forderung ist vollkommen statthaft und zu erfüllen möglich. Im Speciellen habe ich dabei als ein zu beachtendes Mittel angegeben, solche Kinder in rechtschaffenen Familien unterzubringen. Ich glaube auch, es ist unzuläßig nach der Rede des Abg. Hasselmann, über diesen darin ausgeführten fruchtbaren Gedanken einfach zu Tagesordnung überzugehen, zumal der Abgeordnete darin auch das Anerkenntniß der Familie ausgesprochen hat; ich meinerseits werde stets für Anträge jener Herren, sofern sie einen wirklich gesunden und fruchtbaren Gedanken enthalten, eintreten, damit man nicht sagt, schon weil sie von Social-Demokraten herrühren, würden solche Anträge verworfen. Die vom Herrn Abg. Lasker betonte Arbeitslast des Reichskanzlers wird hierdurch auch wohl nicht zu sehr vergrößert werden, und gleichfalls ließe sich dies Argument sehr leicht betreffenden Falles Anträgen des Herrn Lasker oder seiner Partei gegenüber geltend machen. Ich bitte Sie daher, stimmen Sie für meinen Antrag.

Damit schließt die Discussion. Bei der Abstimmung werden sämmtliche Anträge abgelehnt, so daß über die Petitionen kein Beschluß erzielt ist.

Deutschland.

✱ **Karlsruhe**, 14. März. Wir haben unseren Freunden die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß die Aktien der Gesellschaft „Badenia" nicht blos alle bereits untergebracht sind, sondern daß auch eine namhafte Ueberzeichnung stattgefunden hat. Wir bitten daher dringend, weitere Baarzahlungen zu sistiren.

✱ **Karlsruhe**, 13. März. Ein Bericht aus Mannheim über die dortige altkatholische Versammlung ist uns nicht zugegangen; wie wir aber aus der „Neuen Bad. Landeszeitung" ersehen, waren nur ungefähr 300 Personen anwesend, — also durch die geringe Zahl schon ein arges Fiasko. Unter den Rednern war nach diesem Berichte der von der Landesbase wegen seiner Predigtgabe hochgefeierte Herr Hamp ein sehr langweiliger, insbesondere durch Monotonie ermüdender Redner. Die Rede Friedrichs wird in formeller Beziehung gelobt, aber wie bereits gestern mitgetheilt, hat derselbe durch einen zelotischen Haß ohne Gleichen, der es nicht verschmähte, nach Polizei und Verbannung gegen die Bischöfe zu schreien, selbst den Widerwillen der mannheimer Halbdemokraten hervorgerufen. Es ist offenbar: auch den Scheiterhaufen würde vielleicht ein solcher Toleranzprediger mit Emphase begrüßen, wenn er durch gute Freunde im Reichstage die Form der Legalität dafür erlangen könnte. Ist doch der Schritt von der Verbannung zur Todesstrafe kein allzu großer, da zwischen beiden Strafarten in den Gesetzen vieler Völker, wenigstens des klassischen Alterthums, keine weitere Zwischenstufe vorhanden war.

✱ **Karlsruhe**, 13. März. Die Kölnische Zeitung erzählt uns, daß Fürst Bismarck arg „von neuralgischen Leiden" geplagt ist, und zwar „auf beiden Beinen", — Gicht nennt man das im gewöhnlichen Leben, das Leiden, das er mit der englischen Aristokratie theilt. „Man muß sich darauf gefaßt machen," klagt die Kölnerin, „daß der Reichskanzler vielleicht wochenlang den Geschäften oder wenigstens dem Reichstage entzogen bleibt." Aber dabei bleibt sie nicht stehen, sie gebraucht einen Vergleich, der ihr eigentlich einen Prozeß wegen Beleidigung des hohen Reichstages zuziehen sollte: „Und der Reichstag ohne Bismarck," ruft sie aus, „ist eine Oper ohne Primadonna". Was sich doch ein Reichstag und ein Reichskanzler nicht Alles gefallen lassen muß, — da könnte ja die Landesbase mit ihrem Fauftcitat fast neidisch darüber werden! Was aber den Gesetzentwurf über die Internirung oder Ausweisung abgesetzter Kirchendiener betrifft, so kann das rheinische Blatt nicht umhin einzugestehen, „daß es selbst unter den Anhängern der Regierung auf manche Bedenken stoße." Aber die würdige Kölnerin weiß sich über die erregte Stimmung der Katholiken leicht hinwegzuhelfen, — sie weiß ja, daß diese als loyale Unterthanen auch bei den schwersten Leiden nicht an Rebellion denken und die ministerielle Kölnische Zeitung merkt daher nicht, wie groß das Compliment ist, das sie den Katholiken macht, wenn sie in ihrer hochmüthigen Zuversichtlichkeit äußert: „Eine gewisse Erregung der so lange bearbeiteten Gemüther ist unvermeidlich; aber sowohl in Posen als in Trier wird Niemand an gewaltsame Befreiung [der gefangenen Bischöfe] und Empörung denken." — Dieselbe Kölnische hat erschreckliche Angst, das Preßgesetz könnte „zu gut" ausfallen und richtet eine diesbezügliche Bitte an die Abgeordneten, es doch ja nicht „zu gut" zu machen. Sonst könnte am Ende die Regierung die ganze Vorlage zurückziehen und dann „werden wir uns mit dem alten weiter quälen müssen." So kann nur der Egoismus und der preußische Dünkel zugleich sprechen, der den andern deutschen Staaten gar keine Berücksichtigung schuldig sein zu müssen glaubt, sondern unter dem „wir" eben einfach nur Preußen versteht, unbekümmert um den Appendix von anderen Staaten, die nichts als den Schwanz des Kometen bilden. Wir in Süddeutschland — und wir setzen unser „wir" getrost dem preußischen entgegen — haben sogar ein großes Interesse daran, daß das Reichspreßgesetz, wenn es schlechter ausfallen sollte als unsere bezügliche Gesetzgebung in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, nicht zu Stande kommt. Wehren sich dann die Herren Preußen in ihrem Abgeordnetenhause, so gut sie können, gegen das Fortbestehen ihrer reactionären preußischen Preßwirthschaft, und sie können das, wenn sie nur wollen und den nöthigen Ernst zeigen, der freilich mit nationalservilen, „ja nicht drängelnden" Vertrauensphrasen nicht bethätigt wird. —

Radolfzell, 12. März. Die Scheuernpurzler-Verfasser sind also freigesprochen — das Volk hat gerichtet, sagt die „Constanzer Zeitung", die Gesinnungsgenossin des Vaters der Scheuernpurzeleien und aller Gorgules. Der Verhandlung konnten wir leider nicht beiwohnen, hoffen aber einen Bericht darüber zu erhalten. Herr Oberstaatsanwalt Haager soll prächtig gesprochen und mit Energie die Klage begründet haben. Der Rest ist einstweilen von unserer Seite — Schweigen! Die Klage in Betreff des Gemeinderaths von Constanz gegen Herrn Buchdrucker Moriell und 20 Constanzer Bürger wurde zurückgezogen, da ein Vergleich zu Stande kam; die Majestätsbeleidigungsklage gegen Caplan Winterer von Säckingen wird wohl vertagt werden. (Fr. St.)

⊙ **Freiburg**, 11. März. Am 9. d. M. hat der protestantische Stadtvicar Hasenclever dahier im Harmoniesaale einen öffentlichen Vortrag gehalten über Maria, die Mutter Jesu, in Geschichte und Kunst, wozu „Alle, welche an religiösen Fragen ein Interesse nehmen, ohne Unterschied der Confession" eingeladen wurden. Der Hauptinhalt dieses Vortrages ging dahin, daß die Mutter Jesu nicht Muttes Gottes sei, weil Jesus nicht Gott sei, und daß sie und sogar ihr Bild von den Katholiken angebetet werde. Dieser colossale Schimpf hat in der sonst so geduldigen katholischen Einwohnerschaft Freiburgs böses Blut gemacht. Die Muttergottesverehrung ist den Freiburgern so lieb, daß deren Verunglimpfung auf's Empfindlichste berührt. Katholiken und Protestanten lebten seit Jahren in schönem Frieden nebeneinander. Herr Hasenclever hat den Frieden getrübt, den Zankapfel hineingeworfen. Man wird die Sache nicht beruhen lassen. Am nächsten Dienstag Abend wird einer der hiesigen Geistlichen im katholischen Vereinshause einen Vortrag halten über Maria die Mutter Gottes, welcher eine geharnischte Antwort auf den unmotivirten Angriff des Herrn Stadtvicars enthalten soll.

☾ **Baden**, 12. März. In Folge der letzten Reichstags- und Gemeinderathswahlen sieht sich die liberale Partei veranlaßt, zu einer Reorganisation des bekannten, hier seit Jahr und Tag bestehenden „national-liberalen Bezirksvereines" zu schreiten. Zu dieser Arbeit werden die Bürger und staatsbürgerlichen Einwohner unserer Stadt zu einer Versammlung im „Geist" für morgen Freitag Abend eingeladen. Der Aufruf ist mit Ausnahme von einigen neuen Namen (auch ein Kreisgerichtsrath außer Dienst) von den Männern der verflossenen Zeit unterzeichnet; — lauter gefallene Größen ohne Bedeutung für unsere Lage.

Der dem Aufrufe beigegebene Artikel im „Bad. Wochenblatt" und dessen Copie in der „Karlsruher Zeitung" strotzt von solcher Selbstüberhebung und Dreistigkeit, daß jedes Wort zur Kennzeichnung derselben überflüssig wäre.

Straßburg, 11. März. Der Reichstagsabgeordnete Guerber ist in's Elsaß zurückgekehrt. Soehnlin befindet sich bereits wieder in Neubreisach.

= **Biberach** in Württemberg. Die hiesige Frauenarbeit-Schule im Mai vorigen Jahres (vergl. Nr. 300, 22. Decbr. d. Bl.) gegründet, um Mädchen von 14 bis 22 Jahren auf christlicher Grundlage für Haus und Geschäfte auszubilden, welche nun bald ein Jahr ihrer Wirksamkeit abschließen kann, erfreute sich im Laufe desselben eines Besuches von 157 Schülerinnen, von welchen 52 in der Anstalt selber, die weiteren 105 aber in Familien der Stadt wohnten und vertheilten sich dieselben nach den Ländern wie folgt: Württemberg 148, Baden 5, Bayern 1, Hohenzollern 2.

Die Resultate erfreuen sich allseitiger Anerkennung und ist die Erziehung durch die Lehrfrauen geleitet, eine ebenso sittlich-religiöse als praktische für das Leben in Haus und Geschäft. Die Fächer, welche gelehrt werden, besagt das Programm, welches von dem Vorstande der Anstalt (E. Fr. Neff) unentgeltlich versendet wird, und kann der Eintritt am 1. Febr., 1. Mai, 1. Aug. und 1. Nov. geschehen.

+> **Vom Rheine.** Bei Franz Kirchheim in Mainz ist eine kleine Brochüre von Philipp Wasserburg (seitheriger Redacteur des Mainzer Journals) erschienen. Dieselbe betitelt sich „Gedankenspähne über den Militarismus," und ist dem Reichstag gelegentlich der Debatte über das Militärgesetz gewidmet. Leider ist der Verfasser dem hohen Reichstag in seiner Gesammtheit um einige Pferdelängen voraus. So viel steht sicher, daß er die Misere des Militarismus sehr richtig geschildert und auch Mittel zur Abhülfe angegeben hat. Die Seite, von welcher der Militarismus angegriffen wird, ist vollständig originell. Der Verfasser behauptet und führt es schlagend aus, daß der ganze Geist unserer militärischen Institutionen mit dem constitutionellen Staatsgedanken in diametralem Widerspruche stehe, und namentlich in dieser Richtung wird die Brochüre sehr unangenehm verschimpft werden.

Frankfurt, 12. März. Die halbamtliche „Prov.-Corr." stimmt das nationale Saitenspiel bereits an; sie hegt „bessere Zuversicht zu dem patriotischen Wollen und Streben, welches die Mehrheit des Reichstags mit der Regierung verknüpft, als daß sie durch vorläufige Anzeichen und Ausstreuungen — das gilt der Militärcommission — wankend gemacht werden könnte." Der Artikel des hochofficiösen Blattes trieft von Vertrauen. Die Regierung vertraut der Majorität, die Majorität den „Männern an der Spitze des Reiches" und drittens vertraut die Regierung sich selbst — das genügt, „um die Wege zur endgültigen Vereinbarung finden zu lassen." Wohin diese Wege führen, das verhehlen sich zwar die kundigen Seelen nicht, aber — erlöse uns vom Alp des Conflicts; mit diesem Paternoster wird der Versucher Liberalismus schon zu Paaren getrieben werden.

Bei den anderen Gesetzentwürfen verschwindet der heilige „nationale Geist" in der Versenkung; daß er gesicherte Preßfreiheit will, daß er der criminellen Bestrafung des Contractbruches widerstrebt, davon hören wir keine Silbe. Vielleicht kümmert er sich um solche Lappalien nicht oder die Regierung mißtraut ihm in allen Dingen, wo er nicht militärisch als Geist der Nation auftritt, auf's Gründlichste. So lesen wir denn in der „Provinz.-Corresp.":

Die Vorberathung des Reichspreßgesetzes hat zur Aufstellung eines Entwurfes geführt, dessen Inhalt, abgesehen von einigen allerdings erheblichen Punkten, in denen eine weitere Verständigung unerläßlich sein wird, die Aussicht auf ein Zustandekommen des Gesetzes gewährt.

Die Vorlage in Betreff einer Veränderung der Gewerbe-Ordnung, namentlich behufs Bestrafung des Contractbruches, hat in der Commission bedeutende Veränderungen erfahren, durch welche der Zweck des Gesetzentwurfes theilweise vereitelt würde; es ist anzunehmen, daß die Berathung im Reichstage selbst theilweise zu anderen Ergebnissen führen werde.

Mit anderen Worten: Das Plenum wird an den eingreifenden Beschlüssen der beiden Commissionen die aufzettelnde Arbeit der Penelope zu verrichten haben, wird den §. 20 des Preßgesetzes, die polizeiliche Beschlagnahme, die Bestrafung des Contractbruches als „unerläßlich" wiederherstellen müssen, wenn nicht Alles vereitelt sein soll. „Weitere Verständigung", nennt man das — just so eine Verständigung, wie sie Frau Marthe mit dem Fremden suchte, der von Herrn Schwerdtleins seligem Sterben wissen wollte, im Punkte der Verständigung aber nur verstand, daß die Wittib — sehr höflich sei. Wird's der „nationale Geist," der die Mehrheit des Reichstags erfüllen soll, besser verstehen?

(Frkf. Ztg.)

Münster, 11. März. Gestern brachten Massen-Deputationen aus Notteln und Umgegend, sowie aus Everswinkel dem hochw. Herrn Bischof ihre Huldigung dar. Heute erschienen solche aus Warendorf und aus Coesfeld. (K. V. Z.)

Münster, 12. März. Heute Vormittags wurde ein weiterer Theil des Mobilars des Bischofs nach dem Pfandlocale transportirt. Eine Störung der Ruhe fand nicht statt.

Paderborn, 10. März. Dem Herrn Bischof ist für den 13. d. wiederum eine Vorladung vor das hiesige Kreisgericht zugestellt behufs amtlicher Vernehmung wegen der „gesetzwidrigen" Besetzung der Pfarrstelle zu Lenne. Unzweifelhaft wird die Anklage des Oberpräsidenten auch hier von der sehr grundlosen und irrigen Präsumtion ausgehen, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der an gedachter Stelle functionirende Geistliche Gierse daselbst nicht functioniren dürfe, ohne von dem Herrn Bischof speciell ad hoc autorisirt zu sein, und daß dieserhalb der Herr Bischof die Maigesetze verletzt habe. (Germ.)

Berlin, 11. März. In der gestrigen Abendsitzung der Centrums-Fraction des Reichstages, welche nunmehr 94 Mitglieder zählt, wurde zur Wahl des Vorstandes für die laufende Session geschritten und in denselben gewählt die Abgg. v. Savigny, P. Reichensperger, Windthorst, v. Mallinckrodt, Graf Ballestrem, Frhr. v. Aretin, Dr. Joerg, Frhr. zu Frankenstein, Graf Bissingen, Lender. Als Schriftführer sind bestellt die Abgg. Bernards und Grütering. Das Schatzmeisteramt versieht der Abg. Dr. Bock.

Berlin, 11. März. Die „Nat.-Ztg." stellt es als ein Evangelium hin, daß ein Militär-Conflict heute ganz unmöglich sei, und daß es deßhalb zu einer Verständigung über die Militär-Gesetz-Vorlage kommen müsse. Warum ein Conflict heute weniger möglich sein soll, als er es vor 1866 in Preußen war, ist nicht recht abzusehen, es sei denn, daß die Liberalen entschlossen wären, mit ihrer Vergangenheit vollständig zu brechen, und auf Kosten des Volkes den Regierungen alles zu bewilligen, was diese verlangen. Einstweilen scheinen jedoch dazu noch nicht ein Mal alle National-Liberalen geneigt zu sein, wenn auch ein großer Theil davon, besonders der aus den neuen Provinzen recrutirte, sehr bereit ist, die Militärvorlage pure anzunehmen. Ein anderer Theil, der gegen das Volk eingegangenen Verpflichtungen mehr eingedenk, will die geforderten Opfer jedoch nur für eine gewisse Reihe von Jahren bringen, erstrebt also in erster Linie das Zustandekommen eines Provisoriums, gegen welches sich jedoch die Conservativen und die Herren von der deutschen und von der liberalen Reichspartei noch ausdrücklicher erklärt haben, als die Herren vom Bundesrath. Endlich will der vorgeschrittenere Theil unter der Leitung von Lasker und Stauffenberg auf der Basis einer veränderten Präsenzstärke die Hand zur Verständigung bieten. Solche Gegensätze erklären es, wenn die Wiederaufnahme der Besprechung über Art. 1 bis zum nächsten Freitag hinausgeschoben worden ist, um den Parteien Zeit zu lassen, sich unter der Hand zu verständigen. Einstweilen hat die Militär-Verwaltung sich sehr reservirt gehalten, da sie ihr letztes Wort erst sprechen will, wenn die Parteien ihre Vorschläge gemacht haben. Der Umstand, daß diese Vorschläge so lange auf sich warten lassen, hat die Geduld der Herren vom Kriegsministerium allerdings auf eine sehr harte Probe gestellt, und es ist vollkommen richtig, daß es darüber zwischen einigen Commissions-Mitgliedern und dem General v. Voigts-Rheetz zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen ist; aber gefruchtet haben die satirischen Redewendungeu des Letzteren doch im Ganzen sehr wenig. Desto mehr Erfolg wird wohl das spätere Eingreifen des Reichskanzlers haben, dessen Befinden sich seit gestern gebessert hat, da die Schmerzen in den beiden Füßen seitdem nachgelassen und auch der Schlaf sich wieder einstellt. Sehr zufrieden kann der Reichskanzler mit den Leistungen seiner Schöpfung, des Bundesrathes, sein, dessen Justiz-Ausschuß den Gesetzentwurf, betreffend die Internirung und Ausweisung „renitenter" Geistlichen nach heftiger Debatte vorgestern angenommen hat, wobei § 1 eine etwas mildere Fassung erhielt. Wie es heißt, würde die Vorlage im Plenum außer von Bayern und Württemberg, von Oldenburg, Braunschweig und Reuß bekämpft werden. Im Justiz-Ausschuß soll sich Bayern sehr entschieden gegen die Entziehung des Indigenats ausgesprochen haben; auch soll Bayern überhaupt die Ansicht vertreten, daß der Bund nicht die Pflicht habe, einem Einzelstaate in einem Notstande beizuspringen, den er sich selbst geschaffen habe. (K. V. Z.)

Berlin, 12. März. Der „Reichsanzeiger" meldet die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte mehrmonatliche Beurlaubung des Vorsitzenden der Ostbahndirection, Mutius, welcher sich am 15. März nach dem Süden begibt, sowie die Beauftragung des Geheimrath Wex mit der interimistischen Leitung der Ostbahndirektion. Der „Reichsanzeiger" dementirt die Mittheilung, daß von dem Handelsminister in mehreren Eisenbahngesellschaften, welche die Bewilligung der Aufnahme von Prioritätsanleihen nachgesucht hätten, unberechtigte Schwierigkeiten bereitet seien. Betreffend der fraglichen Unternehmungen, mit deren irregulärer Finanzirung sich bereits der Bericht der Untersuchungscommission befaßt habe, seien die Schwierigkeiten in den Verhältnissen der Unternehmungen, nicht in der Haltung der Behörden zu suchen, welche sich der Pflicht, die Landesgesetze zu handhaben, nicht entziehen konnten.

Berlin, 12. März. Der Reichstag genehmigte in zweiter Lesung nach dreistündiger Debatte die Strandungsordnung mit den von der Regierung gebilligten Commissionsanträgen und einer Resolution, betreffend die Revision des Handelsgesetzbuchs behufs Aufhebung des Unterschiedes zwischen Bergelohn und Hülfslohn.

Berlin, 13. März. Die Militärcommission des Reichstages nahm heute die erste Lesung der vier ersten Paragraphen des Militärgesetzes vor und lehnte § 1 betreffs Fixirung der Friedenspräsenz-Ziffer von 401,659 Mann mit allen gegen 4 Stimmen ab. Dafür stimmten nur die Conservativen und die Freiconservativen. Die §§ 2 und 3 wurden mit 16 Stimmen der Nationalliberalen, Conservativen und Freiconservativen gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und des Centrums angenommen. Bei der Discussion des § 1 war ein Antrag des Centrums, wonach die zweijährige Dienstzeit die Grundlage der Friedenspräsenzstärke bilden soll, abgelehnt worden. Für den Antrag stimmte nur das Centrum. Ein von Bethusy-Huc eingebrachter Antrag, die dauernde Friedenspräsenzstärke von 385,000 anstatt 401,659 Mann zu bewilligen, wurde mit allen Stimmen gegen die der Conservativen und der Freiconservativen abgelehnt. Die Nationalliberalen forderten die Regierung auf, sich über die Zulässigkeit der Minimalziffer von 360,000 Mann bis zur zweiten Lesung zu erklären. Ein den § 2 modificirender vom Abgeordneten Richter (Fortschritt) eingebrachter Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Fortschrittspartei abgelehnt.

Ausland.

Wien, 12. März. Das Abgeordnetenhaus nahm die Paragraphen 8 bis 22 des Gesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, meistentheils nach der denselben von dem Ausschuß gegebenen Fassung an. §. 14 wurde in der vom Abgeordneten Sueß beantragten Fassung genehmigt. Derselbe lautet: Die Bischöfe verwalten die innern kirchlichen Angelegenheiten ihrer Diöcesen nach den Vorschriften der Kirche, soweit diese nicht den Staatsgesetzen widersprechen. §. 17 wurde in der von dem Unterrichtsminister befürworteten Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Pest, 12. März. Graf Andrassy ist hier eingetroffen und vom Kaiser empfangen worden.

Bern, 13. März. Das eidgenössische Bundesgericht hat einen Protest des Grafen Lavalette gegen die Versteigerung der Ligne d'Italie ad acta gelegt.

Bern, 13. März. Das Obergericht des Cantons Bern hat den Kirchen- und Gemeinderath von Pruntrut abgesetzt und für zwei Jahre nicht wählbar erklärt.

Rom, 7. März. Der Minister Vigliani hat ein Kanzel-Strafgesetz ausgearbeitet, laut welchem die Geistlichen in Italien wegen Predigten, die der Regierung mißfällig sind, zu vier Monaten Gefängniß und tausend Lire Geldbuße, und „wegen Aufreizung zur Mißachtung der Gesetze des Staates" zu zwei Jahren Gefängniß und zweitausend Lire, und „wegen Vornahme einer von der Behörde verbotenen amtlichen Handlung" zu vier Monaten Gefängniß und tausend Lire verurtheilt werden sollen. Die Eintreibung der fälligen Strafgelder wird ihre Schwierigkeiten haben. (K. V. Z.)

Paris, 12. März. Die Akademie hat beschlossen, Ollivier ebenso wie die anderen Mitglieder der Akademie zu ihren Sitzungen zuzulassen. Die „Agence Havas" erfährt, der Gouverneur von Bilbao habe den Marschall Serrano benachrichtigt, er werde sich energisch weiter vertheidigen und besitze noch Lebensmittel für den März und einen Theil des Monats April.

Versailles, 12. März. Die Nationalversammlung nahm mit 386 gegen 280 Stimmen einen von Pouyer Quertier eingebrachten Antrag an, wonach die Zuckersiederei vom 1. Juli 1875 ab besteuert werden soll. Der Handelsminister erklärte, es seien bereits mit den Unterzeichnern der Zuckerconvention vom Jahre 1864 die erforderlichen Verhandlungen angeknüpft. Der Minister des Innern, Herzog von Broglie, brachte einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Amtsgewalt der Municipalräthe bis zum Erlaß des neuen Municipal-Gesetzes verlängert wird und beantragte die Dringlichkeit der Berathung. Letztere wurde von der Versammlung angenommen.

London, 12. März. Die Königin, der Herzog von Edinburg nebst Gemahlin und Prinz Leopold sind heute von Windsor hier eingetroffen und von einer trotz des Schneewetters zahllos versammelten Menge enthusiastisch begrüßt worden. Die Stadt ist beflaggt.

London, 12. März. Das Unterhaus hat sich bis zum 19. März vertagt. Nach dem Wiederzusammentritt wird die Thronrede der Königin verlesen werden.

London, 13. März. In einem Schreiben an die liberalen Führer theilt Gladstone mit, daß er die Parteiführung behalten wolle, aber wegen des Bedürfnisses, sich zu erholen, nur bei besonderen Veranlassungen in der gegenwärtigen Session im Parlamente erscheinen werde.

Lokales.

Baden, 12. März. Heute Vormittag 11 Uhr fand in der katholischen Stiftskirche hier die Trauung J. D. der Prinzessin Eulalie zu Solms-Braunfels mit Sr. D. dem Prinzen Eduard de Ligne statt. Außer den Eingeladenen, für welche ein Theil der Sitzplätze reservirt worden, hatte sich noch ein so zahlreiches Publikum versammelt, so daß die Kirche vollständig gefüllt war. (Bdbl.)

✱ **Mannheim**, im März. Je näher die Tage unserer Frühjahrsmärkte herantreten, um so rühriger betreibt das Markt-Comité seine Arbeiten, und es fehlt nicht an Anregung dazu. Anfragen nach Stallungen, Anerbietungen des Verkaufs von Verloosungsgegenständen, Correspondenzen mit auswärtigen Besuchern des Marktes, mit befreundeten landw. Vereinen und Gemeindebehörden, Beschaffung eines Ausstellungslocals, worin alle angekauften Sachen zur Schau gestellt werden sollen, und eine Reihe anderer Dinge beloben die Führung. Ueber die am 3. und 4. Mai abzuhaltenden Pferderennen, welche auf dem Rennplatze zwischen der Seckenheimer Chaussee und dem Neckar stattfinden werden, können wir einige vorläufige Mittheilungen machen. Sonntags: Galoppreiten für deutsche Landwirthe, Eröffnungsrennen für Pferde aller Länder, Officiershürdenrennen, Jagdrennen für Pferde aller Länder, zweites Jagdrennen, Flachrennen, Steeple-Chase. Montags: Galoppreiten für deutsche Landwirthe, Ehrenreiten, Flachrennen, Hürdenrennen für Pferde aller Länder, Officiers-Jagdrennen, Badenia-Steeple-Chase. Die größte Distanz ist 6000 Meter mit 25—26 Hindernissen. So viel wir wissen, betrugen voriges Jahr, neben vier Ehrenpreisen, die Geldpreise 7800 Mark, dieses Jahr sollen sie dem Vernehmen nach noch höher sein. Märkte und Messen bringen Leben!

Heidelberg, 13. März. Vor 3 Tagen kamen hier zwei fremde Frauenzimmer per Eisenbahn an. Im Bahnhof liefen dieselben über die Schienen, wobei das ältere Frauenzimmer von dem Puffer eines Waggons so heftig auf die Brust gestoßen wurde, daß dasselbe sofort fühlte, tödtlich getroffen zu sein, und von einem Geistlichen versehen zu werden verlangte. Man brachte das Frauenzimmer in das akademische Hospital, der herbeieilende Hr. Caplan traf die Unglückliche aber bereits als Leiche an. (Pf. B.)

▯ **Oberwittighausen** bei Tauberbischofsheim, 13. März. Eines der Lammschafe des Schäfers Winzig brachte — ein seltener Fall — 5 starke junge Lämmer zur Welt, von denen 4 noch frisch und munter sind; das fünfte ist bald nach der Geburt mit Tod abgegangen.

Mannheim, 9. März. Weizen, Gerste und Hafer fest. Roggen höher, Oele und Petroleum still. Weizen, hierländischer 17½—¾ fl., französischer — fl., fränkischer — fl., russischer 17½—⅔ fl., norddeutscher 17½—⅔ fl., amerikanischer 17½ bis ⅔ fl., Roggen, französischer 14—⅓ fl., russischer 12¾ bis ⅚ fl. Gerste, hierländische 14—¼ fl., französische 14½ fl., Hafer effektiv 11—½ fl. Kernen 18 fl. Kohlreps, deutscher 16½—¾ fl., ungarischer 17 fl. Bohnen 13—15 fl. Kleesamen, deutscher I. 26—¼ fl., II. 25 fl., Luzerne 26—¼ fl. Leinöl 22, faßweise 22¼ fl., Rüböl 19 fl., faßweise 19¼ fl. Petroleum 8½ fl., faßweise 9 fl. per 50 Kilo mit Faß. Weizenmehl Nr. 0 30 fl. 10 kr., Nr. 1 27 fl. 10 kr., Nr. 2 24 fl. 10 kr., Nr. 3 23 fl. 10 kr., Nr. 4 19 fl. 40 kr. Roggenmehl Nr. 0 22 fl. 10 kr., Nr. 1 20 fl. 40 kr.

Nürnberg, 10. März. (Hopfen.) Gestrige Abschlüsse wieder 200 Ball., meistens Kundschaftswaare zu 40—56 fl., wovon die Preise der 50r in Hallertauer Prima Waare, wie sie eben am Markte vorhanden, angezeigt sind. Dank des andauernden Abzugs vom Markte Vorräthe der mittelfränkischen Hopfen wesentlich gemindert, namentlich Spalter Land hat rechtzeitig abgegeben, die Stadt Spalt soll nur noch 15 bis 20 Ball., Weingarten einen noch kleineren Betrag besitzen, allein die Hallertau und etliche andere Bezirke ergänzen durch ihre Sendungen die Lager des Marktes im reichlichen Maße immer wieder. Im Gegensatze zu dem seitherigen Verkehr ist am heutigen Dienstagsmarkte bis jetzt Mittags die Zufuhr Null, der Umsatz geringfügig geblieben. Einige Pöstchen Mittelwaare sind zu 40—44 fl. angezeigt, weshalb die folgenden Notirungen meist nominell zu betrachten sind; Gesammtumsatz 50 Ball. Heutige Notirungen lauten: Marktwaare prima fehlen fl. 42—48, secunda do. 38—40, tertia do. fehlen 30—35, Spalter Stadt dortselbst 100—105, do. Land schwere Lage 80—100, Württemberger prima 45—52, do. secunda 38—42, Hersbrucker Gebirgshopfen 42—48, do. secunda 36—40, Hallertauer prima 52—56, do. secunda 42 bis 48, do. tertia 37—38, Elsässer prima 46—50, do. secunda 38—42. (A. H.-Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Wer eine Annonce hier oder auswärts veröffentlichen und Zeit resp. Geld sparen will, der beauftrage damit die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M., deren ausschließliches Geschäft es ist, Anzeigen in alle Zeitungen der Welt billigst zu vermitteln.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

‚Revalescière Du Barry von London.'

Keine Krankheit vermag der vorzüglichen Revalescière du Barry zu widerstehen und bewährt sich dieselbe ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen, selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus' Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 79,810. Düsseldorf, 9. Nov. 1872.

Meine Tochter litt seit mehreren Jahren periodisch an sehr heftigen Kopfschmerzen und Erbrechen. Nach kurzem Gebrauch Ihrer Revalescière ließen beide Uebel nach und erfreut sich meine Tochter seither einer ganz beneidenswerthen Gesundheit. Bei einer andern Dame, die an gänzlicher Appetitlosigkeit litt, reichten einige Pakete Revalescière hin, um sie in den Stand zu setzen, alle Speisen zu genießen und zu verdauen. Ich kann daher diese köstliche Nahrung mit bestem Gewissen empfehlen. C. A. Klemm, Wwe.

Certificat Nr. 73,800. Mohács, 20. Dec. 1871.

Nachdem ich Ihre brrühmte Revalescière drei Monate lang genossen und dadurch mein vieljährig gehabtes Hämorrhoidal-Leiden gänzlich geheilt ist, sehe ich mich veranlaßt, dieses ausgezeichnete Heilmittel einem meiner guten Freunde, der an Schwindsucht leidet, zum Gebrauch zu empfehlen.

Jos. Ullein, Baumeister.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In **Carlsruhe** bei **Th. Brugier**. Großherzoglichem Hoflieferanten **Louis Dörle**, u. **Paul Mayer**, **R. Schnupp**, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Ruelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Billingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Höchst wichtig!

Soeben erschien in der Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin:

Shakespeare's Dramatische Werke

Uebersetzt von **Schlegel u. Tieck.**

Erste illustrirte (Grote'sche) Ausgabe mit circa 650 Illustrationen.

In 45 Lieferungen à 18 kr.

Kein Autor eignet sich so für die Illustration, und keines Autors Werke werden so allgemein schon seit langer Zeit in einer guten illustrirten Ausgabe erwartet, als bei Shakespeare's.

Heft 1 und 2 sind bereits erschienen und werden gern **zur Ansicht** mitgetheilt von der

Literarischen Anstalt in Freiburg.

2.1.

Freiburg.

Dienstag den 17. März 1874.
Abends 7 Uhr
im großen Saale des katholischen Vereinshauses:

Vortrag des Herrn Pfarrers Gerber:

Maria die Mutter Gottes

im Vortrag des Herrn Stadtvicars **Hasenclever** vom 9. d. M.

Zu diesem Vortrage werden alle Freunde der Toleranz ohne Unterschied der Confession eingeladen, und besonders Alle, die den Vortrag des Herrn Hasenclever gehört haben.

Eintritt unentgeldlich.

Kauf- oder Pacht-Gesuch.

Eine Mühle mit zwei bis drei Mahlgängen, mit bedeutender Wasserkraft, in reicher Fruchtgegend und guter Lage wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. Portofreie Anträge mit Beilegung einer Freimarke befördert die Exped. d. Bl. 2.2.

Zur bevorstehenden Osterzeit

empfehle ich meine hübsch ausgestatteten und in den Preisen ermäßigten

Beicht-Andenken

	Schwarz pr. Dutzend	Colorirt pr. Dutzend
Der gute Hirt in Stahlstich mit Goldverzierung	fl. —. 35.	fl. 1. 10.
— deßgleichen mit farbiger gothischer Verzierung	fl. —. 42.	fl. 1. 45.
— deßgl. in feinstem xylogr. Farbendruck v. Knöfler mit gothischer Verzierung	fl. —. —.	fl. 1. 45.

Communion-Andenken

Stahlstiche nach schönen Compositionen in kl. 8°.	fl. —. 28.	fl. —. 58.
— deßgl. von Heß u. Schraudolph mit Goldverzierung kl. 8°	fl. —. 35.	fl. 1. 10.
— deßgl. in feinem lithographischem Farbendruck	fl. —. —.	fl. 1. 10.
— deßgl. in feinem xylographischem Farbendruck von Knöfler mit gothischer Verzierung	fl. —. —.	fl. 1. 45.

Proben hievon stehen zu Diensten.

6.4 **Aufträge erbitte direct.**

Friedrich Gypen's

Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

Winter-Dürrfleisch

Ima Qualität, gut geräuchert, per Centner fl. 50, empfiehlt

Karl Wipfler,

2.2 33 Kronenstraße 33 in **Karlsruhe.**

Oelgemälde-Versteigerung.

12 Stück Landschaften, sehr schön aus dem Berliner Kunstverein, mit Goldrahmen, werden dahier öffentlich versteigert am **Dienstag den 17. d. M.**, Vormittags 11 Uhr, im zweiten Stock des vormals Buchbinder Böckh'schen Hauses gegenüber dem Rathhause, wozu hiermit eingeladen wird. Desgleichen eine Parthie juristischer Bücher.

Offenburg, den 11. März 1874.

A. A.: **Weber**, Waisenrichter.

Für **Brust-** und **Hustenleidende** ist Mayer'scher **weißer Brust-Syrup** das beste und billigste Heilmittel. Stets echt vorräthig bei: **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Waldstraße 10. F. Adrian in Freiburg. Eug. Walter in Schönwald Wilh. Mutterer in Krotzingen. G. A. Herbst in Breisach. Gebr. Kern in Furtwangen. Th. Weber in Ettenheim. 20.

Viel tausendfach bewährt und von Fachmännern und Laien als das beste Hausmittel anerkannt, hält stets vorräthig unter Garantie der Echtheit **Th. Brugier**, Waldstraße. 10, J. Küst, Langestraße 54, Adolf Schnupp, Langestr. 233, Paul Meyer, Erbprinzenstraße 2a in Karlsruhe; Heinrich Frey in Mühlburg, Ludwig Reißner in Durlach, und Th. Brugier, Z. 6. Nr. 3 Neckarhafenstraße in Mannheim.

Zur Post wird ein junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen, der Lust hat, den Postdienst zu erlernen, gesucht.

Kaiserl. Postexpedition Langenbrücken

Freiburg und Zimmern. 2.1.

Bauaccordbegebung.

Zur Vergrößerung und Reparatur der Pfarrkirche in Zimmern A.-B. Engen sind

	im Anschlag von:
Maurerarbeiten	993 fl. 8 kr.
Weißputzerarbeiten	207 fl. 18 kr.
Steinhauerarbeiten	613 fl. 13 kr.
Zimmermannsarbeiten	435 fl. 4 kr.
Schreinerarbeiten	633 fl. 12 kr.
Schlosserarbeiten	199 fl. 34 kr.
Glaserarbeiten	57 fl. 36 kr.
Blechnerarbeiten	12 fl. 4 kr.
Anstreicherarbeiten	156 fl. 42 kr.

erforderlich, welche auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden sollen.

Von den Plänen, Ueberschlägen und Bedingungen kann bei kathol. Stiftungscommission Zimmern Einsicht genommen werden, woselbst auch längstens bis

Mittwoch den 8. April d. J.

die in Procenten des Ueberschlages ausgedrückten schriftlichen Angebote mit passender Aufschrift versehen, portofrei einzureichen sind.

Freiburg und Zimmern, den 13. März 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. — Katholische Stiftungscommission.

Mannheim, 11. März. (Fettviehmarkt.) Der letzte Fettviehmarkt war mit 44 Ochsen, 128 Stück Schmalvieh und 6 Farren befahren und kostete Ochsenfleisch 1. Qual. fl. 41—42, 2. Qual. fl. 40—41, Schmal- oder Rindfleisch 1. Qual. fl. 40—41, 2. Qual. fl. 35—38 per Centner. Der Gesammterlös beträgt fl. 33,968. — Der Pferde- und Milch-Kühemarkt war mit 104 Stück Pferden im Preis von 70 fl. bis 450 fl., 63 Kühen im Preise von 106 fl. bis 280 fl. und 26 Kälbern befahren.

Sonntag 15. März. Erstes Quartal. 40. Abonnements-Vorstellung. **Oberon, König der Elfen.** Feenoper in drei Akten von C. M. v. Weber. Anfang 6 Uhr.

Montag 16. März. Zwnites Quartal. 41. Abonnements-Vorstellung. **Dorf und Stadt.** Schauspiel in 2 Abtheilungen und fünf Akten, von Charlotte Birchpfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 13 März

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Obl	105⅝ G
4½% do.	— G
4% do.	— B
Baden 5% Obligationen	104 G
4½% do.	100⅞ b
4% do.	97⅛ b
3½% do. v. 1842	91⅞ G
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	102½ b
4½% „ (Zins 1jähr.)	102 G
4% „ „ 1jähr.	98⅜ G
Württemberg 5% Obligationen	104¾ G
4½% „	101⅛ G
4% „	97⅞ B
Nassau 4½% Obligationen	99 B
3% 0½ do.	— G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— B
Gr. Hessen 5% do.	100 b
4% do.	97¼ B
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅛%	66½ G
4% Papierrente Z. 4⅛%	62⅝ G
do. do.	62¾ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	— B
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95¾ b

Rußland 5% Obligationen v. 1873	96 G	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅝ b
Belgien 4½% Obligationen	103 G	3% do. do.	49⅞ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	93⅛ B	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	— G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G	5% do. do. 2. Emiss.	84¼ B
4½% Berner Obligationen	96¾ b	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	82⅜ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 b	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61⅞ G
6% „ 1885r v. 1865	101⅜ G	5% Hessische Ludwigsbahn	103¾ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98¼ G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	— B
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18⅝ b	6% Central Pacific, rückz. 1898	80¾ b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95½ B	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67⅝ b
do. leere.	— b	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	52⅞ b
Actien und Prioritäten.		**Anlehens-Loose.**	
Badische Bank, 200 Thaler	111⅞ G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	113⅜ B
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147½ b	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	363½ G	Badische 35-fl.-Loose	70 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1016 G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜ G
5% do. Creditactien, fl. 160	246½ G	Gr. Hessische 50-fl.-Loose	221 G
Stuttgarter Bank	— B	„ 25-fl.-Loose	58 b
5% Elisabethbahn, fl. 200	212½ G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	71⅞ b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	165 G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15½ B
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	179¾ G	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93 G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	111¼ G	„ 5% 500 do. do. 1860	95¼ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	138¾ G	„ 100-fl.-Loose do. 1864	158¼ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	339½ b	Schwedische 10-Thaler-Loose	15½ B

Finnländer 10-Thlr.-Loose	— G
Meininger 7-fl.-Loose	— G

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	99½ b	
Augsburg „	100 B	
Berlin „	104⅞ G	
Bremen „	105⅛ B	
Brüssel „	94 b	
Hamburg „	105⅝ B	
Leipzig „	105 B	
London „	118½ b	
Mailand „	— b	
Paris „	94 G	
Wien „	105½ b	

Gold und Silber.

Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 51—53
20-Frankenstücke	„ 9. 22½—23½
Engl. Sovereigns	„ 11. 50—52
Russ. Imperiales	„ 9. 39—41
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.